Die Urlaubszeit beginnt!
Sind Ihre Reisedokumente noch gültig?

Um Grenzprobleme zu vermeiden, müssen die Personalausweise, Reisepässe und Kinderreisepässe gültig sein.

Bitte beachten Sie dabei, dass nicht in jedes Land die Einreise mit Personalausweis, Kinderreisepass oder einem vorläufigem Reisedokument möglich ist. In diesen Fällen ist ein gültiger Reisepass erforderlich.

Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig, welche Papiere an Ihrem Reiseziel notwendig sind. Dies erfahren Sie über Ihr Reisebüro oder im Internet unter www.auswaertiges-amt.de.

Das Bürgeramt darf Ihnen über die Einreisebestimmungen keine Auskünfte geben! Beachten Sie bitte auch, dass das Reisedokument in manchen Ländern noch eine Gültigkeit von mindestens 6 Monaten haben muss!

Die Bearbeitungszeit von Personalausweisen und Reisepässen beträgt zurzeit ca. 3 Wochen, Verlängerungen sind nicht mehr möglich.

Falls Sie kurzfristig Ausweisdokumente benötigen, besteht die Möglichkeit zur Ausstellung eines Express-Passes (Ausstellungsdauer: 3 bis 4 Werktage).

Bitte setzen Sie sich in diesem Fall schnellstmöglich mit dem Bürgeramt in Verbindung. Die Ausstellung von Kinderreisepässen und vorläufigen Dokumenten dauert in der Regel 2 Tage.

Was ist wichtig bei der Antragstellung?

- Persönliches Erscheinen des Antragstellers:
  Der Antragsteller muss wegen der zu leistenden Unterschrift persönlich erscheinen. Das Mitnehmen des Antragsformulars ist nicht möglich!
- Es ist ein aktuelles biometrisches Lichtbild vorzulegen.
- Vorzulegende Unterlagen:
  (Die Unterlagen sind im Original vorzulegen, werden nach Einsichtnahme aber wieder zurückgegeben)
  - Aktuelles Ausweisdokument
  - Geburts-/Abstammungs- oder Heiratsurkunde (wenn nicht in Jagstzell geboren oder geheiratet)
  - ggf. sind auch Nachweise über eine Namensänderung oder die Staatsangehörigkeit erforderlich.
  - Bei der Beantragung von Personalausweis oder Kinderreisepass für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. Bei der Beantragung eines Reisepasses ist die Zustimmung bis zum 18. Lebensjahr erforderlich.
    (Das Formular zur Zustimmungserklärung finden Sie auf unserer Homepage www.jagstzell.de unter „Rathaus – Bürgerservice – Ausweise“ als PDF-Datei)

Gebühren und Gültigkeitsdauer

Personalausweis

- bis zum 24. Lebensjahr, 6 Jahre gültig	22,80 €
- ab dem 24. Lebensjahr, 10 Jahre gültig	37,00 €
- Vorläufiger Personalausweis (3 Monate gültig)	10,00 €

Kinderreisepass

- (1 Jahre gültig, höchstens bis zum 12. Lebensjahr)	13,00 €
- Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass	6,00 €

Reisepass

- 32 Seiten, bis zum 24. Lebensjahr, 6 Jahre gültig	37,50 €
- 32 Seiten, ab dem 24. Lebensjahr, 10 Jahre gültig	60,00 €
- Express	
(32 Seiten, bis zum 24. Lebensjahr, 6 Jahre gültig)	69,50 €
(32 Seiten, ab dem 24. Lebensjahr, 10 Jahre gültig)	92,00 €
(48 Seiten bis zum 24. Lebensjahr, 6 Jahre gültig)	59,50 €
(48 Seiten, ab dem 24. Lebensjahr, 10 Jahre gültig)	82,00 €
(48 Seiten, bis zum 24. Lebensjahr, 6 Jahre gültig)	91,50 €
(32 Seiten, ab dem 24. Lebensjahr, 10 Jahre gültig)	114,00 €
- Vorläufiger Reisepass (1 Jahr gültig)	26,00 €
- Unzuständige Behörde/ außerhalb Dienstzeit	doppelte Gebühr

Bitte beachten:

- Der Kindereintrag im Reisepass der Eltern ist nicht mehr gültig. Kinder benötigen ein eigenes Ausweisdokument!
- Kinderausweise werden nicht mehr verlängert bzw. ausgestellt. Kinder erhalten nun einen Kinderreisepass. Dieser wird unabhängig vom Alter des Kindes mit einem biometrischen Lichtbild versehen. Ab dem vollendeten 10. Lebensjahr ist hier die Unterschrift des Kindes erforderlich.

Abholung der Ausweisdokumente:

Die Aushändigung der Dokumente kann nur unter Vorlage der alten Ausweispapiere erfolgen. Die Abholung kann auch durch eine andere Person (jedoch nur mit Vollmacht) erfolgen. Die bevollmächtigte Person hat sich mit einem Ausweisdokument auszuweisen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie
bei Frau Christine Stahl oder Frau Anja Schneider,
Telefon 9060-22, per E-Mail: buergeramt@jagstzell.de
oder direkt im Rathaus, Zimmer Nr. 1.03

IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 56

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich
Aktuelle Auflage: 740
Jahresbezugspreis: 29,90 Euro

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Jagstzell
Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

Verantwortung:
Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Raimund Müller oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:
Krieger-Verlag GmbH
Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
Zentrale: 0 79 67/90 60-0
Fax: 0 79 67/90 60-25

Sachgebiete und Ansprechpartner

- **Vorzimmer Bürgermeister**
  Frau Benz 90 60-12
  Frau Kaptur 90 60-13
- **Sanierungsgebiet**
  Frau Schlosser 90 60-14
- **Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt**
  Frau Stahl und Frau Schneider 90 60-22
- **Standesamt**
  Frau Burger 90 60-26
- **Baugesuche**
  Frau Egetenmeier 90 60-27
- **Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen**
  Frau Kurz 90 60-29
- **Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen Finanzverwaltung**
  Herr Förstner 90 60-31
- **Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)**
  Frau Haag 90 60-32
- **Gemeindekasse**
  Frau Scharfenecker 90 60-33

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr

Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb
Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
IBAN: DE63614500500110602422
BIC: OASPDE6AXXX

VR Bank Ellwangen
Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
IBAN: DE31614910100391262009
BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Tag nach Fronleichnam, am **Freitag, 4. Juni 2021** geschlossen.

Um Beachtung wird gebeten.

Bürgertestung Corona

Weitere Testangebote

An folgenden Terminen bieten Herr Dr. Kienzle und Frau Laule-Kienzle weitere Testmöglichkeiten im Musiksaal der Grundschule an:

- **Sonntag, 06.06.2021 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr**
- **Samstag, 12.06.2021 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr**
- **Samstag, 19.06.2021 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr**
- **Samstag, 26.06.2021 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Anmeldungen sind hierzu möglich über folgenden Buchungslink:
https://page.booking-time.com/coronatestkienzle

Sollte der Link nicht funktionieren, können Sie sich gerne unter der Telefon-Nr.: 07967/701271 anmelden (ggfs. auf Anrufbeantworter sprechen).
Zu den Testungen dürfen sich gerne auch Bürger aus den Nachbargemeinden anmelden.

Kostenlose Corona-Bürger-Schnelltests beim SV Jagstzell

Termine können online über unsere Website oder telefonisch unter der Rufnummer 07967/7106925 vereinbart werden.

Die aktuellen Zeitfenster sind immer: **freitags, 16.00 bis 20.00 Uhr** und **samstags 15.00 bis 20.00 Uhr** oder auch in Ausnahmefällen flexibel nach telefonischer Absprache.

Müllpaten im Einsatz für unsere saubere Ostalb – helfen Sie mit!

Müllpaten sind ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger, die sich für eine saubere Ostalb engagieren. Sie sammeln Müll ein, den andere achtlos weggeworfen haben, und führen ihn einer ordnungsgemäßen Entsorgung zu. Die Müllpaten tragen damit aktiv und maßgeblich zur Sauberkeit unserer Heimat bei und leisten einen wertvollen Beitrag für die Allgemeinheit, indem sie den wild abgelagerten Müll argloser Zeitgenossen wegräumen. Und von diesen gedankenlosen Zeitgenossen gibt es leider viel zu viele.
Darum suchen wir ständig nach weiteren „Helden des Alltags", die für eine saubere Heimat aktiv werden. Die hierzu benötigten Arbeitsmittel und Tipps rund um ihre wichtige Tätigkeit erhalten die Müllpaten von ihrem zuständigen Abfallkümmerer.

Die Abfallkümmerer sind im gesamten Kreisgebiet unterwegs und beseitigen wilde Müllablagerungen, versorgen die Müllpaten mit Material und reinigen u. a. die Glascontainerstandplätze.
Weitere Infos auch unter www.saubere-ostalb.de.

Nachfolgend stellen wir Ihnen in nächster Zeit einige dieser Heldinnen und Helden vor.

Hier ein Bericht einer engagierten Mitbürgerin:

Wie kam ich dazu?
Durch Aufrufe in verschiedenen Zeitungen habe ich vor etwa 2 Jahren erfahren, dass man sich bei der GOA als Müllpate/-in melden kann.
Da ich immer schon beim Spazierengehen kleinere Mengen Müll mitgenommen hatte, war es für mich ideal. So musste ich den Müll nicht in meiner privaten Tonne entsorgen und bekam eine gute Ausrüstung von der GOA gestellt. Dies sind große Müllsäcke mit Aufdruck, Schutzausrüstung (Warnweste, feste Arbeitshandschuhe) und eine Müllzange.

Sobald ein Müllsack voll ist, kann man ihn zur Hausmüllabfuhr stellen und er wird kostenlos mitgenommen.

Was hat mich dazu bewogen?
Mein Idealismus kommt aus meiner Jugend. Zusammen mit meiner Freundin waren wir Anfang der 90er-Jahre schon recht aktiv beim Thema Müll und Natur. Es wurde viel das Thema Recycling und „Jute statt Plastik" diskutiert. Wir sammelten zu der Zeit am Straßenrand Müll ein, es kamen erstaunliche Mengen zusammen. Damals mussten ihn unsere Eltern privat entsorgen. Wir ärgerten uns schon damals über Autofahrer, die alles einfach aus dem Fenster herauswarfen, was dann teilweise sogar in unseren Einfahrten und Gärten landete und sehr viel davon auf Tierweiden.

Wie oft bin ich unterwegs?
Das ist sehr unterschiedlich, oft nehme ich bei Spaziergängen nur eine Handvoll Müll mit und werfe ihn zu Hause in den Müllsack. Schnell eine größere Menge bekomme ich zusammen, wenn die Felder abgeerntet sind und der Wind alles verteilt.
Entdecke ich größere Mengen oder Sondermüll, dann gebe ich der GOA den Standort zur Abholung durch.

Mein Fazit:
Es ist sicherlich nur ein kleiner Teil, den ich dazu beitrage, dass unsere Landschaft sauberer wird, aber wenn viele Menschen mitmachen und sich auch über ihre eigene Abfallentsorgung Gedanken machen, wird mehr daraus.
Müllpate zu werden ist nicht schwer, einfach bei der GOA melden. Ist ideal für Spaziergänger, die sowieso unterwegs sind. Man ist zeitlich unabhängig und wenn Fragen auftreten, kann man sich jederzeit bei der GOA melden. Wie oft und welche Mengen man sammelt, ist jedem selbst überlassen.

Rücksichtnahme beim Grillen

Die Grillsaison hat bereits begonnen. Jedoch freut sich nicht jeder über die Nachteile (Rauch, Geruch), die diese Art des Kochens mit sich bringt. Unsachgemäßes Grillen in Wohngebieten kann die Nachbarn belästigen. Zur Vermeidung von Streitigkeiten bitten wir, sich zeitlich und örtlich beim Grillen einzuschränken. Nur durch gegenseitige Rücksichtnahme können Nachbarstreitigkeiten vermieden werden.

Grundvoraussetzung sollte sein, ohne große Rauchentwicklung das Feuer anzuzünden und den Grill so aufzustellen, dass der Rauch sich nicht störend in der Nachbarschaft auswirkt.

Wartung Straßenbeleuchtung

Die EnBW ODR führt in der KW 24/2021 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Jagstzell durch. Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlampen bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 07967/9060-29, zu melden.

Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

LEADER Jagstregion

Online-Mitgliederversammlung 2021 – Vorstandschaft der Jagstregion wird im Amt bestätigt

Am 12. Mai 2021 fand die Mitgliederversammlung des LEADER-Vereins Bürgerschaftliche Regionalentwicklung Jagstregion e. V. coronabedingt im Rahmen einer Onlineveranstaltung statt. Neben der Genehmigung des Jahres- und Kassenberichts standen die Neuwahlen der Vorstandschaft und Informationen über aktuelle Projekte auf dem Programm.
Die Vereinsvorsitzende Regina Gloning und die Regionalmanagerin Karolin Schwarzkopf ließen im Jahresbericht die Erinnerungen an die Aktivitäten des vergangenen Jahres aufleben. Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten insgesamt neun LEADER-Projekte auf den Weg gebracht werden. Die beschlossenen Projekte tragen beispielsweise zum Ausbau der touristischen Infrastruktur bei, indem der Umbau eines Ausgedinghauses zum Ferienhaus oder der Dachumbau eines Gasthauses zu Ferienwohnungen unterstützt werden. Mit Projekten wie der Erweiterung eines Bieneninformationszentrums in Kreßberg, dem Ausbau eines Rast- und Picknickplatzes in Hettensberg, **der Installation einer Theaterberme am Jagstufer in Jagstzell und der barrierefreien Gestaltung eines Dorfgemeinschaftshauses** oder der Schaffung eines angenehmen Raumklimas bei Veranstaltungen in der Gemeindehalle in Adelmannsfelden wird den Handlungsfeldern des Vereins Freizeit und Kultur sowie einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Entwicklung Rechnung getragen. Insgesamt konnte der Verein seit seinem Bestehen 48 Projekte für die Entwicklung des ländlichen Raums in der Jagstregion durch das LEADER-Förderprogramm unterstützen.
Zusätzlich konnten im vergangenen Jahr über das Regionalbudget 17 Kleinprojekte gefördert werden. Mit dem Zuschuss aus dem Regionalbudget investierten verschiedene Vereine in der Region in ihre Ausstattung. So wurden beispielsweise Geräte zur Honigverarbeitung, ein barrierefreier Toilettenwagen für Vereinsveranstaltungen, neue Soundtechnik oder eine mobile Theater- und Kulturbühne angeschafft. Kommunen fanden im Regionalbudget ebenfalls Berücksichtigung und konnten ihre Freizeitinfrastruktur ausbauen. In einigen Stadtteilen von Crailsheim wurden neue Rastplätze an Radwegen eingerichtet und im Pfahlheimer Limesfreibad wurde ein neuer Kommunikations- und Spielbereich angelegt. Vom Regionalbudget profitierten zudem einige Kleinunternehmer, die beispielsweise eine Spiel- und Entspannungsoase für Feriengäste oder einen naturpädagogischen Begegnungsort anlegten.
Die virtuell zugeschalteten Mitglieder genehmigten den Kassenbericht der Schatzmeisterin Andrea Hahn und den Bericht des Rechnungsprüfers, der in diesem Jahr von Bürgermeister Edwin Hahn aus Adelmannsfelden vorgestellt wurde. Anschließend wurde die Vorstandschaft entlastet. Die Verlängerung der Förderperiode bis Ende des Jahres 2022 machte Neuwahlen der Vorstandschaft nötig. Die bisherige Vorstandschaft bestehend aus der Vereinsvorsitzenden Regina Gloning, der stellvertretenden Vereinsvorsitzenden Ruth Zipperer, der Schatzmeisterin Andrea Hahn und den Beisitzenden Gerlinde Michelfelder und Michael von Thannhausen wurde im Amt bestätigt und für ihre hervorragende Arbeit für den Verein gewürdigt.
Durch die Verlängerung der Förderperiode konnten für das Jahr 2021 und 2022 weitere LEADER-Fördermittel in Aussicht gestellt werden. Bei Fragen zu den Fördermöglichkeiten berät Sie gerne das Regionalmanagement, welches unter Tel. 07961/814-96 oder unter info@jagstregion.de erreichbar ist.
Weitere Informationen sind auch auf der Homepage unter www.jagstregion.de zu finden.

Folgendes Magazin liegt im Infoständer des Interimsrathauses (Eingangsbereich) zur Mitnahme aus:

Magazin Ostalbglück
Mein Magazin für die Ostalb, für Gäste, Urlauber und Ostälbler

Informationen für unsere Land- und Forstwirte

Amtlicher Allgemeiner Hinweis zur Überwachung und Bekämpfung von Nadelholz-Borkenkäfern in den Wäldern des Ostalbkreises

Die Untere Forstbehörde des Landratsamts Ostalbkreis weist darauf hin, dass die Waldbesitzenden nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (§ 12 LWaldG i. V. m. § 14 Abs. 1 Nrn. 4, 5 LWaldG) verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung der Nadelholz-Borkenkäfer Buchdrucker (Ips typographus), Kupferstecher (Pityogenes chalcographus), Krummzähniger Tannenborkenkäfer (Pityokteines curvidens) und Kleiner Tannenborkenkäfer (Cryphalus piceae) alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

1. Geltungsbereich
Der Hinweis bezieht sich auf mit Fichte (Picea spec.) oder Weißtanne (Abies alba) bestockte Grundflächen (Rein- und Mischbestände) in den Wäldern des gesamten Ostalbkreises.

2. Überwachungspflicht
Die in Ziffer 1 genannten Wälder sowie die dort lagernden Nadelhölzer sind von den jeweiligen Eigentümern, Nutzungsberechtigten oder beauftragten Personen unverzüglich und bis 31.8.2021 einmal wöchentlich auf Befall durch die oben genannten Nadelholzborkenkäfer zu kontrollieren.

3. Befallsmerkmale
Erkennbar wird der Befall an folgenden Symptomen:

- Braunes Bohrmehl auf Rindenschuppen im Stammfußbereich oder aufliegenden Stämmen
- Einbohrlöcher in der Rinde (1 - 3 mm Durchmesser)
- Harztrichter um Einbohrlöcher.
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz.
- Abblättern der Rinde oder Spechtschläge
- Abwerfen grüner Nadeln bei Fichten
- Kronenverfärbungen (rot) bei Tanne

4. Bekämpfungsmaßnahmen
Nadelholzborkenkäfer sind von den jeweiligen Eigentümern oder Nutzungsberechtigten unverzüglich und wirksam, sachkundig und nach dem Stand der Technik zu bekämpfen oder von einem Dritten bekämpfen zu lassen.

Erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen sind:

- Aufarbeitung der befallenen Bäume und Abtransport aus dem Wald vor dem Ausflug der Käfer zur Zwischenlagerung oder weiteren Verarbeitung (Mindestabstand zum nächsten befallsgefährdeten Bestand: 500 Meter)
- Entrindung der Stämme, wenn nur Larven oder Puppen (weißes Stadium) vorhanden sind.
- Entrindung der Stämme und Entseuchung der Rinde durch Abtransport, Häckseln, Verbrennen, Verbringen in Plastiksäcke oder Kompostieren, wenn bereits entwickelte Käfer vorhanden sind.
- Entfernen von bruttauglichem Material aus dem Wald.
- Vollständiges Häckseln befallener Bäume und bruttauglichem Material.
- Behandlung aufgearbeiteter Bäume auf dem Polter mit zugelassenen Pflanzenschutzmittel als letztes Mittel. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln darf nur nach guter fachlicher Praxis und durch sachkundige Anwender durchgeführt werden. Behandelte Holzpolter sind mit Sprühfarbe zu Kennzeichen, z. B. mit dem Datum der Behandlung und dem verwendeten Pflanzenschutzmittel.

5. Frist
Zur Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen setzt die Untere Forstbehörde gem. § 68 Abs. 1 LWaldG eine Frist bis zum 21.06.2021.

6. Nichtbeachtung
Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen Waldbesitzende mit dem Erlass einer forstaufsichtlichen Anordnung gem. § 68 Abs. 1 S. 2 LWaldG rechnen, die mit einem Bußgeld belegt ist und deren Umsetzung bei Nichtbeachtung mit Mitteln der Verwaltungsvollstreckung (Ersatzvornahme, Zwangsgeld) erzwungen werden kann.

7. Beratung im Privatwald
Für eventuelle Rückfragen und fachliche Beratung wenden Sie sich bitte an den zuständigen Revierleiter der unteren Forstbehörde Ostalbkreis.
Sofern Waldbesitzende nicht in der Lage sind die v. g. Maßnahmen zu ergreifen, kann die untere Forstbehörde bei der Vermittlung von Forst-Unternehmern unterstützen. Für einige Bekämpfungsmaßnahmen können Fördermittel in Anspruch genommen werden.
Kontaktdaten finden Sie unter
www.wald.ostalbkreis.de.

8. Hinweis
Im öffentlichen Wald werden die v. g. Aufgaben verantwortlich von Beschäftigen der Landesforstverwaltung und ForstBW (Staatswald) wahrgenommen.

Sperrmüll-, Müllentsorgung

Hausmüllabfuhr

Die nächste Hausmüllabfuhr findet am **Montag, 07.06.2021 ab 7.00 Uhr** statt.

Problemstoffmobil am Ellwanger Wertstoffhof

Am Ellwanger Wertstoffhof beim Schießwasen steht das Problemstoffmobil am **Mittwoch, 09.06.2021 von 14.00 bis 18.00 Uhr.**

Die schadstoffhaltigen Abfälle müssen vom Fachpersonal des Mobils persönlich entgegengenommen und sortiert werden. Deshalb bittet die GOA um Verständnis dafür, dass eine Anlieferung außerhalb der genannten Abgabezeit nicht möglich ist. Problemstoffe sind Produkte, die Schadstoffe oder Gefahrstoffe enthalten. Diese werden getrennt vom Hausmüll gesammelt und einer fachgerechten Entsorgung zugeführt. Dazu gehören z. B. Altbatterien und Akkus, Altmedikamente, Farben und Lacke, Lösemittel, Chemikalien, Leuchtstoffröhren etc. Oft sind Problemstoffe an der gesonderten Kennzeichnung (oranges Gefahrensymbol) zu erkennen. Die Abgabe von Problemstoffen ist für den privaten Haushalt kostenlos.

Feuerwehr

Grillen ohne Reue

Grillen ist ein beliebtes Sommervergnügen. Die Feuerwehr gibt Ihnen folgende Tipps, damit aus Grillfreude kein Grillschmerz wird:

- Benutzen Sie nur einen standsicheren Grill. Achten Sie auf einen feuerfesten Untergrund.
- Halten Sie genügend Abstand zu Feld und Wald und anderen brennbaren Materialien. Achten Sie darauf, dass keine Glut vom Wind verweht wird. Halten Sie Löschmittel bereit.
- Beaufsichtigen Sie Kinder.
- Sollte es zu Brandverletzungen kommen, kühlen Sie diese mit viel Wasser, decken Sie Wunden möglichst keimfrei ab. Sofortige ärztliche Behandlung ist nötig!
- Grillen Sie nie in einem Raum ohne Zu- und Abluft (Erstickungsgefahr!).
- Abtropfendes Fett kann brennen und das Grillgut entzünden. Auch aus gesundheitlichen Gründen sollte brennendes Fett vermieden werden.
- Holzkohle nur mit geeigneten Zündhilfen (Grillanzünder, Pasten usw.) in Brand setzen. **Niemals Spiritus, Benzin o. Ä. verwenden! Diese können durch Verpuffungen zu schwersten Verbrennungen führen!**
- Restliche Grillkohle (Asche) erst dann entsorgen, wenn sie wirklich abgekühlt ist. Auch dann nicht in Kartons oder Plastikbehälter schütten, sondern in Blecheimer. Im Zweifel Glutreste ablöschen und, wenn möglich, vergraben.
- Beim Gasgrill unbedingt darauf achten, dass die Anschlüsse dicht sind. Verbindungsschlauch nicht der Hitze aussetzen. Achten Sie auf die Flamme. Erlöscht diese unbeabsichtigt, kann weiterhin Gas austreten, das brand- und explosionsgefährlich ist.

- Sollte Ihr Grillfeuer doch einmal außer Kontrolle geraten, rufen Sie sofort den Notruf 112 und helfen Sie Ihrer örtlichen Feuerwehr, die Schadenstelle schnell zu finden.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Grillen in den kommenden hoffentlich warmen Monaten.
Ihre Freiwillige Feuerwehr Jagstzell

Volkshochschule Ostalb

vhs Ostalb

21S111030 – Christian Winklmeier
WhatsApp, Telegram, Signal, Threema und Co. - Messenger-Dienste und ihre vielfältigen Möglichkeiten

Über 2,5 Milliarden Menschen weltweit nutzen einen oder mehrere Messenger-Dienste. Der große Vorteil: Meist keine Kosten, benötigt wird nur eine Internetverbindung, man kann sich schnell und unkompliziert per Chat oder Videokonferenz unterhalten, Videos austauschen etc. Welche/r Dienst(e) passt/passen zu mir? Wie gestaltet sich der Datenschutz? Welche Funktionen kann ich nutzen? Dieser Kurs ist für all diejenigen geeignet, die bisher noch keinen Messenger nutzen, aber auch für die, die sich tiefer mit den Anwendungsmöglichkeiten beschäftigen und Alternativen testen wollen. Für den Kurs benötigen Sie kein Smartphone, für die Nutzung der Dienste danach wäre es von Vorteil. Der Dozent Christian Winklmeier ist Volkswirt und Politikwissenschaftler. Seine Kursschwerpunkte liegen in den Fachbereichen Politik, Ökonomie, soziale Medien und Didaktik. Hauptberuflich arbeitet er in einer bayerischen Volkshochschule und als Projektmanager.
Do., 17.6.2021, 19.00 – 20.30 Uhr
Online-Kurs, Kursgebühr: 12,00 €

21S11109O – Uta Krauss
Instagram for Business (Webseminar)
Das soziale Netzwerk Instagram bietet viele Möglichkeiten, um Reichweite aufzubauen und somit Kunden/innen besser zu erreichen. Mit ein wenig Kreativität und der richtigen, individuellen Strategie können Unternehmen und Selbstständige die Vorteile der visuellen Präsentation (Foto, Video im Feed und Stories) für sich nutzen. In diesem Seminar erfahren Sie, wie Sie Ihre Produkte/Dienstleistungen auf Instagram wirksam repräsentieren.

Inhalte:
- Basiswissen, Style und Inspiration (Zielsetzung, privater vs. öffentlicher Account, persönlicher Stil, Farbpalette)
- Bilder für Instagram (Fotografie mit dem Smartphone, Komposition, Tricks und Kniffe)
- Bearbeiten und Planen (Instagram-Filter und Bearbeitungstools, Empfehlung von Apps zum Editieren)
- Ihre Zielgruppe und Ihr Timing sowie Bildunterschriften/Content (Hashtags)
- Publikum gewinnen (Analyse, Auswertung, Anwendung)
- Das Beste rausholen (Algorithmus nutzen)

Voraussetzungen:
- bestenfalls haben Sie bereits einen Instagram-Account
- gute Kenntnisse zur Bedienung Ihres Smartphones/iPhones
- Erfahrung mit Webseminaren hilfreich
- stabile Internetverbindung (mind. 18 Mbit/s Download, 2 Mbit/s Upload).
- Mikrofon/Headset (Kamera optional)

Bitte halten Sie Ihr Smartphone/iPhone aufgeladen für das Webseminar bereit.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt auf 10 TN, damit auch Ihre Fragen beantwortet werden können.

Webseminar: An diesem Kurs können Sie live im Internet von zu Hause oder aus dem Büro teilnehmen. Die Zugangsdaten erhalten Sie rechtzeitig vor Kursbeginn.
Di., 29.6.2021, 17.00 – 20.00 Uhr
Online-Kurs, Kursgebühr: 92,50 €

Aus dem Gemeinderat

Pressebericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 17.05.2021

§ 1
Eröffnung und Begrüßung

BM Müller begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und teilt mit, dass ein GR krankheitsbedingt entschuldigt ist. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Er begrüßt die Vertreter der Presse und die anwesenden Bürger.
Er ergänzt, dass es zu Tagesordnung 5 richtig heißen muss:
„Breitbandversorgung weiße Flecken
Sachstandsbericht
mit Vorstellung Genehmigungsplanung."

§ 2
Bürgerfragestunde

2.1. Aktueller Stand „Wohnen an der Jagstaue"
Ein Bürger fragt an, wie weit denn das Projekt „Wohnen an der Jagstaue" im Hinblick auf die Bürgerinfoveranstaltung im letzten Jahr und möglicher Investoren vorangeschritten ist.

BM Müller teilt mit, dass die Verwaltung beauftragt wurde, sich um die Erschließung und deren Finanzierung zu kümmern. Bei Erschließungskosten von 3 Millionen Euro ist es für die Gemeinde nicht so einfach zu stemmen, auch wenn die Investoren in die Erschließung mitinvestieren.
Ein entsprechender Vertrag ist vorbereitet und genehmigungspflichtig; dieser liegt derzeit zur Prüfung beim Kommunalamt.
Nach der Erschließung kann erst ein Abverkauf erfolgen.

§ 3
Bekanntgabe von Beschlüssen

Keine Bekanntgabe, Protokolle sind erstellt, Niederschriften sind krankheitsbedingt nicht gefertigt.

§ 4
Bericht des Bürgermeisters

4.1. Corona-Pandemie:
Insgesamt hat sich das Infektionsgeschehen in Jagstzell gebessert.
Seit der letzten Sitzung des GR am 26.04.2021:
Anordnung zur häuslichen Isolation für 4 Infizierte (zusätzlich 2 Verlängerungen bis Anfang Mai) und 6 Kontaktpersonen, 6 Personen sind eingereist.

Notbetreuung:
Stand: 17.05.2021 wurden von insgesamt 94 Kindern in
KW 17: 18 Kinder
KW 18: 21 Kinder
KW 19: 18 Kinder
in der Kindertagesstätte notbetreut.

Grundschule:
Stand: 17.05.2021 werden von insgesamt 75 Kindern in der Schule im Schnitt 10 Kinder pro Tag notbetreut.
Wechselunterricht an der Schule ab 18.05.2021.
Für die 4. Klasse wird die Gemeindehalle zur Verfügung gestellt.

Ab 21.05.2021 wird es eine weitere Bürgerteststelle beim Sportverein in der Jagstaue geben, somit stehen in der Gemeinde 2 Teststellen zur Verfügung, sodass jeder zu seinen Tests bzw. Negativescheinigung kommt.
Herzlichen Dank hierfür an den Sportverein.

Ein Antrag auf Hygienekonzept von den Bogenschützen liegt der Verwaltung zur Prüfung vor.

4.2. Erschließung Baugebiet Lindenmahd II
1. Bauabschnitt + Restarbeiten Lindenmahd I, 2. Bauabschnitt
Nachabnahme nach Ablauf der Gewährleistungsfrist
HAL Freytag berichtet vom Vororttermin, der stattgefunden hat. Es gab eine Kanalbefahrung, bei der diverse Mängel aufkamen, z. B. war ein Straßeneinlauf befüllt mit Beton, was bis heute kein Problem war; dies wird somit so belassen (mit entsprechendem Einbehalt). Diverse Risse in der Straße werden noch ausgegossen, Asphaltfugen werden noch befüllt, weitere kleinere Mängel werden noch abgearbeitet.

§ 5
Breitbandversorgung weiße Flecken
Sachstandsbericht
Vorstellung Genehmigungsplanung

In der GRS am 26.04.2021 wurde mehrheitlich Nachfolgendes beschlossen:
1. Der GR nimmt die Ausführungen der RBS wave zur Kenntnis.
2. Der GR stellt fest, dass insgesamt 84 Hausanschlüsse im Förderprogramm „weiße Flecken" förderfähig sind.

3. Der GR ermächtigt die Gemeindeverwaltung die Firma Visco mit der Untersuchung der alten Wasserleitung entsprechend dem Angebot vom 29.03.2021 zu beauftragen.
4. Der GR nimmt die Ausführungen bzgl. Fristverlängerung für den Baubeginn und die Zwischeninformationen von ateneKOM zur Kenntnis.
5. Der GR nimmt die Ausführungen bezüglich Besetzung der ausgeschriebenen Stelle des „Technischen Mitarbeiters" zum 01.06.2021 zustimmend zur Kenntnis.

Bezüglich möglicher Nutzung der alten Wasserleitung des Zweckverbandes Wasserversorgung Jagstgruppe zeichnet sich nun folgendes Bild ab. Aller Voraussicht nach kann die Wasserleitung von Riegelhof über Hegenberg, Grünberg bis Spielegert genutzt werden.
Die jeweiligen Grundstückseigentümer haben zugestimmt entsprechende Grunddienstbarkeiten zugunsten der Gemeinde Jagstzell eintragen zu lassen. Dies ist erfreulich, da dann in diesem Bereich keine bzw. wenig Tiefbauarbeiten anfallen.
Von Riegelhof bis zum alten Wasserturm in Jagstzell kann die alte Wasserleitung nicht genutzt werden, da einige Grundstückseigentümer nicht bereit sind Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde eintragen zu lassen bzw. zu übernehmen.
Dies ist aber unbedingt erforderlich, um dann später auch die Fördermittel abrufen zu können. Nur eine rechtlich abgesicherte Leitung wird vom Bund und vom späteren Betreiber anerkannt und die Gemeinde enthält für diesen Abschnitt dann auch den entsprechenden Baukostenzuschuss.
Nach weiteren Rückmeldungen von Grundstückseigentümern kann die alte Wasserleitung erst ab Hegenberg genutzt werden. Der Trassenverlauf im Hegenberg, Grünberg und Spielegert sollte jetzt durch die Firma Visco untersucht werden. Es bleibt abzuwarten, ob die alte Wasserleitung in diesen Bereichen dann auch tatsächlich genutzt werden kann.

RBS wave wird nun auch mit dem Hausanschlussmanagement beginnen. Hierfür wird die RBS wave in Person von Herrn Nitsche die entsprechenden Eigentümer telefonisch kontaktieren und Termine zur Besichtigung und Bestimmung der Position des Hausanschlusses vereinbaren. Die Bürgerschaft wurde hierüber in den „Jagstzeller Mitteilungen" Nr. 18 vom 07.05.2021 informiert.
In diesem Zusammenhang erhalten die Grundstückseigentümer dann auch vorgefertigte Gestattungsverträge, die sie unterzeichnen sollten. Die Gemeindeverwaltung stellt gerade die Hausanschlussliste auf und erarbeitet den Gestattungsvertrag.

BM Müller begrüßt Herrn Ernst (RBS wave) und Herrn Betz (Bauherrenvertreter) mit Zuschaltung.

Herr Ernst stellt den jetzigen Trassenverlauf der Genehmigungsplanung vor; dieser wurde vergangene Woche zusammen mit einigen Gemeinderäten vorbesprochen.
Er geht auf den aktuellen Planungsstand ein und stellt diesen dem GR vor.
Hierbei kam der Hinweis, dass teilweise bei neuen Straßen, bei denen bereits Leerrohre eingezogen wurden, die Straßen nicht mehr komplett, sondern nur noch punktuell aufgegraben werden müssen. Diverse Einsparmöglichkeiten liegen auch im Bereich Kellerhof vor. Grundsätzlich kann auch ein gemeindefremdes Netz genutzt werden. Unter anderem sieht er auch die Nutzung von Leerrohren im Bereich Schulsteige und DB.
In Dankoltsweiler wird versucht, das derzeitige Provisorium in den Boden zu bringen.

Grundsätzlich sind alle genehmigungsrelevanten Punkte zu klären.
Er verweist auf teilweise unkomplizierte Trassenverläufe und Spühlbohrverfahren.
Eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden erachtet er als sinnvoll.
Insgesamt wird sich die Trassenverlauflänge von derzeit 42 km auf 32 km verkürzen, was sich im Hinblick auf die Kosteneinsparung positiv auswirkt.

Auf die Frage, wie es sich mit der Abstimmung zu den Hausanschlüssen verhält, erläutert Herr Ernst, dass die Hausanschlüsse hier (noch) keine Rolle in der Genehmigungsplanung spielen.

BM Müller gibt zu bedenken, dass eine Übersendung der Trassenverlaufpläne an die GR die Genehmigungsplanung weiter verzögern würde. Im Grunde nach handelt es sich hier um die Trassenverlaufsplanung und nicht um die Ausführungsplanung. Die Ausführungsplanung wird in der GRS am 16.08.2021 beraten.
Im Zuge einer möglichen Optimierung mit den Nachbargemeinden spielt der mögliche Wegfall der Trasse bei der Genehmigungsplanung keine Rolle.
Er weist darauf hin, dass im Bereich der Autobahnquerung, d. h. unter der Brücke die Gemeinde in diesem Bereich keine Grundstücke gehören, diese gehören dem Bund, jedoch liegt die Straßenbaulast bei der Gemeinde.
Es gibt den Hinweis, dass bei der Brücke „Rot" bereits genügend Leerrohre mit eingebaut wurden; Bestandspläne hierzu können übersandt werden.

Herr Ernst erklärt, dass viele Gewässerquerungen und diesbezügliche Genehmigungen einzuholen sind, jedoch insgesamt weniger als erwartet.
In der Genehmigungsplanung sind die Genehmigungsanträge bei den Beteiligten einzuholen; dies wird von Herrn Erst unterschriftsreif vorbereitet. Im Detail werden Absprachen im wöchentlichen Jour fix getroffen.

BM Müller stellt fest, dass durch den gemeinsamen Input Einsparmöglichkeiten herausgearbeitet wurden und weitere Optimierungen mit/durch Nachbargemeinden möglich sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
1. **Der GR nimmt die Ausführungen der RBS wave und der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis.**
2. **Der GR stimmt dem am 11.05.2021 mit Teilen des Gemeinderates vorabgestimmten Trassenverlauf der Genehmigungsplanung zu. Die vorgeschlagenen, erarbeiteten Änderungen werden von RBS wave geprüft und – wenn umsetzbar – in die Planung übernommen. Auf dieser Grundlage soll dann die vorgezogene Behördenbeteiligung erfolgen und die Ausführungsplanung erarbeitet werden.**
3. **Die Gemeindeverwaltung bzw. die Fa. Conwick wird beauftragt in Abstimmung mit der Fa. Visco und dem Zweckverband Wasserversorgung Jagstgruppe die alte Wasserleitung im westlichen Gemeindeteil auf deren Nutzbarkeit überprüfen zu lassen.**

§ 6
Stromlieferung für die gemeindlichen Anlagen – Abschluss eines neuen Stromlieferungsvertrages mit der EnBW ODR AG

Kalkulationsgrundlage des neuen Vertrages bildet die Bündelausschreibung GT 2020 des Gemeindetagsservices. Der Energiepreis wurde anhand des Angebotspreises der jeweilige Lose in Verbindung der Preisgleitformel der GT-Ausschreibung ermittelt.
Die Kommunen erhalten weiterhin den für sie gewohnten Durchschnittspreis in ct./kWh inklusive Netznutzungsentgelte und Konzessionsabgabe. Hinzu kommen die staatlichen Steuern und Abgaben aus
- Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage aktuell: 6,500 ct/kWh)
- Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG-Satz aktuell: 0,254 ct/kWh)
- NEV § 19.2: 0,432 ct/kWh
- Umlage abschaltbare Lasten: 0,009 ct/kWh
- Stromsteuer (aktuell: 2,050 ct/kWh)
- Umsatzsteuer (19 %)

Der neue Vertrag hat eine Grundlaufzeit von 48 Monaten. Beide Vertragsparteien verzichten auf ein Kündigungsrecht für die Jahre 2022 bis 2024, somit kann der Vertrag erstmals zum 31.12.2025 gekündigt werden.
Die Gemeindeverwaltung wertet den neuen Vertrag als das günstigste Angebot.
Ein weiterer Vorteil ist, dass ein regional eingebettetes Unternehmen wie die ODR den Gemeinden die günstigsten Preise für mindestens 4 Jahre bietet und so die sehr gute regionale Partnerschaft und sehr gute Zusammenarbeit fortsetzt.

Ein GR fragt nach der möglichen Option Ökostrom. Er vertritt die Meinung, dass dort, wo selbst Ökostrom (durch PV-Anlagen, Windräder, Wasserkraft etc.) produziert wird, dieser auch abgenommen werden sollte.

Kämmerer Förstner führt aus, dass die Abnahme von Ökostrom als Option von 0,189 ct. möglich ist. Die führe zu ca. 500 €/Jahr Mehrkosten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des neuen Stromlieferungsvertrags mit der EnBW ODR AG zu und beauftragt BM Müller mit der Unterzeichnung. Der Gemeinderat wünscht die Abnahme von Ökostrom, diese Option als Bestandteil mit einem Aufschlag von 0,189 ct.

§ 7
Neue Benutzungsordnung Komm.ONE
Überleitung bestehende Regelwerke, vertragliche und sonstige rechtliche Beziehungen

– Vertragsmigration

1. Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden-Württemberg im Jahre 2018 sind die unterschiedlichen ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens drei unterschiedlichen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.ONE und den Kunden in Baden-Württemberg.
2. Ziel der Fusion ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus nach wie vor auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, in dem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden sollen. In einer nun fast zweijährigen Übergangszeit wurden die bestehenden Regelwerke und Rechtsverhältnisse zwischen Komm.ONE und den ehemaligen getrennten Zweckverbandsmitgliedern fortgeführt sowie die Entgelte für die von den Kunden bezogenen Leistungen nach den damaligen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied durch die Fusion schlechter gestellt wurde. Nunmehr sollen die bestehenden rechtlichen Beziehungen vereinheitlicht, zusammengeführt und auf einen einheitlichen Standard umgestellt werden, um die mit der Fusion erzielbaren positiven Effekte weiter voranzutreiben.
3. Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat der Komm.ONE aufgrund seiner Ermächtigung im ADVZG in seiner Sitzung am 23.12.2020 (Umlaufverfahren) eine neue Benutzungsordnung als Satzung beschlossen, die das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung von weiteren Regelwerken regelt, begründet und ausgestaltet. Damit die weiteren, standardisierten Regelungen in das Benutzungsverhältnis einbezogen werden können, sieht die Benutzungsordnung für die Begründung des Benutzungsverhältnisses den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages vor. Dieser öffentlich-rechtliche (Rahmen-)Vertrag ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz einmalig schriftlich abzuschließen. Im Anschluss können die weiteren „Einzelaufträge" nach den Regeln dieses öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages und der Benutzungsordnung – wie gewohnt - erteilt werden.
4. Ausführungen zur Ausgangslage und den Inhalten der weiteren Dokumente:
   Angesichts der Vielfalt vertraglicher, teilweise veralteter Regelwerke war ein Auftrag an die Komm.ONE, auf Basis einheitlicher und standardisierter Regelwerke für Verträge und Produktbeschreibungen größtmögliche Transparenz bei der hoheitlichen Leistungserbringung für ihre Träger herzustellen. Die bisherigen Regelwerke wurden konsolidiert und entsprechend den rechtlichen Vorgaben aus dem der Komm.ONE zugrunde liegenden Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) angepasst. Daraus ist das nachfolgend aufgeführte Vertragswerk entstanden:
   a) die Benutzungsordnung in der Form der Satzung
   b) der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Form eines Rahmenvertrages ohne Abnahmeverpflichtung der auf die weiteren Dokumente verweist:
   c) der Standard-Service Level-Katalog,
   d) der Produktkatalog,
   e) die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) mit den drei Bestandteilen:
      - Allgemeine Auftragsbedingungen,
      - Regelungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag,
      - Regelungen zur Datensicherheit.

   Die Benutzungsordnung enthält Öffnungsklauseln, sodass von der Benutzungsordnung abgewichen werden kann, wenn und soweit dies in den Bestimmungen für zulässig erklärt wird.

   Überblick Zeitschiene:
   - 01.01.2021: Fortgelten der aktuellen Vertragssituation für Bestandsgeschäft, Umstellung auf verbindliches Regelwerk und des neuen Produkt- und Entgeltkataloges bei Neugeschäft.
   - 01.07.2021: Migration der aktuellen Bestandsverträge und Einführung des neuen Produkt- und Entgeltkataloges bei allen Kunden auch für das Bestandsgeschäft.
   - 01.01.2023: Integration der EVB-IT Regelungen in das Standard-Vertragswerk entsprechend den Empfehlungen der neuen Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Mitgliederbeiräte 4IT.

   Portfolio- und Entgeltharmonisierung
   Arbeitsprämissen aus dem Fusionsauftrag:
   Aus der Fusion heraus wurde der Auftrag an die Komm.ONE erteilt, die Produkt- und Entgeltharmonisierung so durchzuführen, dass im Endergebnis folgende Aspekte sichergestellt sind:
   I. Im Verbandsgebiet der Komm.ONE AöR zahlen alle Mitglieder für gleiche Produkte und Leistungen gleiche Entgelte.
   II. Die Entgeltmodelle sollen einer Positionierung der Komm.ONE als IT-Dienstleisterin am Markt nicht entgegenstehen.
   III. Die Entgeltmodelle und Entgelte der jeweiligen Produkte sollen mittel- bis langfristig eine eigenständige Refinanzierung ermöglichen. Das Gesamtergebnis mit Niederschlag im Komm.ONE-Produktkatalog stellt insgesamt einen vertretbaren politischen und wirtschaftlichen Kompromiss dar, enthält keine Entgeltsteigerung im Vergleich zum Status quo 2019 und liefert zwar Umverteilungseffekte, die aber unter Verwendung des virtuellen Eigenkapitals der Regionen angemessen kompensiert werden können.

   Benutzungsordnung
   Die Benutzungsordnung von Komm.ONE wurde als Satzung beschlossen und regelt Grundsätze für das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE. Unter Einbeziehung von den weiteren Regelwerken, die dieses näher ausgestaltet.

   Allgemeine Vertragsbedingungen
   Diese sind modular aufgebaut und decken integriert die Regelungen für alle relevanten Leistungsbereiche von Komm.ONE ab. Die Regelungen der Vorgängerinstitutionen wurden fortgeschrieben und konsolidiert. Integriert wurden als weitere Mehrwerte die Regelungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit. Damit entfällt auch der zusätzliche Abschluss einer ADV-Vereinbarung.

   Standard-Servicelevel-Katalog
   Für eine transparente und verständliche Darstellung unserer grundlegenden Servicezusagen, die unterschiedslos für alle unsere Kunden und alle unsere Produkte gelten, haben wir den Standard-Servicelevel-Katalog erstellt. Dieser wird durch produktbezogene Service Levels ergänzt.

   Produktkatalog
   Dieser enthält die konsolidierten IT-Leistungen und zugehörigen Entgelte von Komm.ONE mit weiteren ergänzenden Informationen.
5. Für die Umstellung der bestehenden Regelwerke auf den neuen einheitlichen Standard ist der einmalige schriftliche Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch den Bürgermeister erforderlich, dessen Ermächtigung und Beauftragung diese Drucksache insbesondere vorsieht und ermöglichen soll.

Ein GR stellt die Frage, ob hier Umsatzsteuer anfällt.

Kämmerer Förstner beantwortet die Frage, dass es auf das jeweilige Produkt ankommt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der GR nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis. Er stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.

2. Der GR ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.

§ 8
Lärmsanierungsprogramm des Bundes und des Landes; hier: Fördermöglichkeit für Gebäude entlang der Bedarfsumleitungsstrecke Rosenberger Straße/Ortsdurchfahrt der K 3321

Die Gemeindeverwaltung hat wie bereits auch im Jahr 2011 einen Antrag an das RP gestellt zur Überprüfung der Gebäude entlang der Bundesstraße/Bedarfsumleitungsstrecke auf Möglichkeiten zur Bezuschussung des Einbaus von Lärmschutzfenstern und Schalldämmlüftern.
Das RP hat daraufhin die Gebäude entlang der Bundesstraße (B 290) in Jagstzell anhand der aktuellsten Verkehrszahlen überprüft und festgestellt, dass für 13 Gebäude Zuschüsse gewährt werden können.
Das Verwaltungsverfahren wird bei der Gemeindeverwaltung durchgeführt:
- zwischen der Gemeinde Jagstzell und dem RP wird ein Vertrag über die Durchführung der passiven Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung geschlossen
- die betroffenen Eigentümer werden angeschrieben
- die Gemeindeverwaltung Jagstzell nimmt die Anträge der Gebäudeeigentümer auf Erteilung von Bewilligungsbescheiden auf und nimmt die Anträge auf Auszahlung entgegen und entscheidet darüber
- die Gemeinde zahlt den von ihm ermittelten Zuschuss an die Grundstückseigentümer aus
- die Gemeinde rechnet bis zum 31. Oktober mit dem RP ab und erhält für rechtens geleistete Zahlungen Ersatz

BM Müller führt hierzu aus, dass dieses Lärmsanierungsprogramm uns verwaltungsmäßig in Bezug auf die Zuschüsse in Anspruch nimmt. Frau Kurz ist hier die Ansprechpartnerin in der Verwaltung.
Im Bereich der Rosenberger Str. sind keine neuen Gebäude hinzugekommen, es können in dem Lärmsanierungsprogramm nur Gebäude gefördert werden, die sich direkt an der Straße befinden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Zustimmende Kenntnisnahme.

§ 9
Bürgermeisterwahl 2021
a) Neubesetzung Gemeindewahlausschuss
b) Bestellung Schriftführer

a) Neubesetzung des Gemeindewahlausschusses
Da die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zu absoluter Neutralität verpflichtet sind, sollte der Gemeindewahlausschuss besetzt werden. Schließlich soll der Arbeitskreis BM-Wahl (GR Schlosser, GR Rettenmeier, GR Kling + GR Wagner) Interessenten bzw. Bewerbern für die Bürgermeisterstelle Rede und Antwort stehen können.

Der Gemeindewahlausschuss, der auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes wahrnimmt, wird daher wie folgt neu besetzt:
- Vorsitzender:
  Bürgermeister Raimund Müller
- stellvertretender Vorsitzender:
  Hauptamtsleiter Lars Freytag
- Beisitzer:
  Sebastian Haas
- Stellvertreter des Beisitzers:
  Matthias Engelhard
- Beisitzer:
  Klaus Thalhammer
- Stellvertreter des Beisitzers:
  Martin Wunder
- Beisitzer:
  Josef Erhard
- Stellvertreter des Beisitzers:
  Diana Hauber

b) Bestellung Schriftführer
Gemäß § 11 Abs. 4 KomWG bestellt der Bürgermeister den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.
BM Müller bestellt Frau Diana Egetenmeier zur Schriftführerin.

BM Müller verweist hier auf die Besetzung der im Beschluss der letzten GRS in Bezug auf mögliche Anfragen von künftigen Bewerbern. Grundsätzlich sind Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zur Verschwiegenheit verpflichtet (er verweist in diesem Zusammenhang auf die derzeitige Situation in Obersontheim; mit der dortigen Folge, dass die Wahl aufgehoben wird, so etwas sollte unter allen Umständen vermieden werden). Mit der Bitte an die GR die Entscheidung der letzten GRS zu überdenken, nachfolgender Vorschlag zur Neubesetzung des Gemeindewahlausschusses.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
1. Der Gemeindewahlausschuss, der auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes wahrnimmt, wird wie folgt neu besetzt:
- **Vorsitzender:**
  Bürgermeister Raimund Müller
- **stellvertretender Vorsitzender:**
  Hauptamtsleiter Lars Freytag
- **Beisitzer:**
  Sebastian Haas
- **Stellvertreter des Beisitzers:**
  Matthias Engelhard
- **Beisitzer:**
  Klaus Thalhammer
- **Stellvertreter des Beisitzers:**
  Martin Wunder
- **Beisitzer:**
  Josef Erhard
- **Stellvertreterin des Beisitzers:**
  Diana Hauber

2. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass Frau Diana Egetenmeier von Herrn Bürgermeister Müller zur Schriftführerin bestellt wurde.

§ 10
Bericht von der Sitzung des Kindergartenausschusses am 15.04.2021

Zu folgenden Punkten;
1. Anmelde- und Belegungszahlen/ Betriebsformen Kiga-Jahr 2021/22
2. Personalbedarf Kindergartenjahr 2021/22
3. Umgang mit Anmeldungen im laufenden Jahr
4. Dienstvereinbarung Bustransfer
5. Bedarfsanerkennung für eine weitere Gruppe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Zustimmende Kenntnisnahme.

§ 11
BBP „Photovoltaikanlage Pumpwerk NOW in Dankoltsweiler"
Aufstellungsbeschluss
Beschluss über die frühzeitige Information der Öffentlichkeit und Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die NOW plant im Bereich des PW DKW die Errichtung einer PV-Anlage.
Mit dieser soll Strom für den sehr hohen Bedarf des PW vor Ort produziert werden.
Der GR hat dieses Vorhaben bereits vorberaten und ein positives Signal auch zur Nutzung des Gemeindegrundstückes gegeben.
Mit dem derzeitigen Pächter dieser Fläche konnte eine entsprechende Einigung erzielt werden.
Leider war eine Baugenehmigung für die PV-Anlage dort nicht ohne die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung möglich. Das LRA besteht auf die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Durchführung des entsprechenden Verwaltungsverfahrens.
Die NOW hat neben dem Fachplaner PV-Anlage jetzt auch das Ingenieurbüro „stadtlandingenieure" (IB sli) mit der Begleitung dieses Bebauungsplanverfahrens beauftragt.
Das Verfahren schreibt die vorgezogene Bürgerbeteiligung und die vorgezogene Beteiligung Träger öffentlicher Belange vor. Dazu ist der Aufstellungsbeschluss notwendig und der Beschluss über die Durchführung des vorgezogenen Verfahrens.
Ebenfalls erforderlich ist die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes.

BM Müller verweist auf den Nachweis in der Sitzungsvorlage, wie viel Strom tatsächlich vor Ort verbraucht wird. Da die Gemeinde Flächen zur Verfügung stellt, wird ein entsprechender Pachtvertrag zur gegebenen Zeit von der Verwaltung vorbereitet.
Die NOW beabsichtigt die Eigenversorgung, die Fläche ist begrenzt, von daher wird es keine Erweiterung geben. Aus seiner Sicht eine optimale Sache, Synergien vor Ort zu nutzen und nicht von Überland, eine optimale Besonnung liegt vor. Die Bewirtschaftung des Bodens wird anfragt, evtl. durch Abweidung von Schafhaltung.

Ein GR sieht eine Optimierung der PV-Anlage in Richtung „Westen".

Ein GR findet gegenüber der ersten Planung, die vorliegende neue Planung besser. Ein Puffer für das Pumpwerk liegt vor; er sieht das Ganze positiv, wenn gewährleistet wird, dass das Ganze nicht insgesamt größer wird. Die Dachfläche sollte noch genutzt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. **Für das Gebiet am Pumpwerk südwestlich Dankoltsweiler wird ein Bebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Für die räumliche Abgrenzung ist der Lageplan vom 07.05.2021 maßgebend.**
2. **Zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit wird eine öffentliche Auslegung des Abgrenzungsplans sowie Ziele und Zwecke der Planung nach vorheriger Bekanntmachung im Mitteilungsblatt gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Außerdem werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB angehört.**
3. **Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ellwangen die Änderung des FNP im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu beantragen**
4. **Der GR nimmt zustimmend von der Regelung zur Kostentragung Kenntnis.**
5. **Die Verwaltung wird damit beauftragt, mit dem Vorhabenträger darüber zu sprechen, ob nicht die südlichste Reihe der PV- Kollektoren auf der Westseite in Richtung Wald errichtet werden könnten.**

§ 12
Baugesuche
Anbau Überdachung
für landwirtschaftliche Maschinen
auf dem Grundstück
Hegenberg 2, Flst. Nr. 3402, Jagstzell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens
(Außenbereich)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Das gemeindliche Einvernehmen zum Außenbereichsvorhaben wird erteilt.

§ 13
Verschiedenes, Bekanntgaben:

13.1.
Überlassung von Räumen und Teile von Räumen in der Gemeindehalle zur Lagerung von Requisiten und anderem Material

Der Verein Kulturgestalten e. V. hat Requisiten u. anderes Material von der Kolpingsfamilie Jagstzell übernommen. Diese sind in einem Raum (ehemaliger Lehrerumkleideraum) und Teile von Räumen (Stuhllager Nordwest und Keller zwischen Wand u. Wärmetauscher/Lüftungsanlage) eingelagert.
Diese Nutzung kann in dem Umfang und in der gleichen Form durch den Verein Kulturgestalten wie in der Vergangenheit auch unentgeltlich fortgesetzt werden.
D. h. die Gemeinde Jagstzell übernimmt dabei nach wie vor keine Haftung für Schäden an den Requisiten und an dem anderen Material, die Nutzung (Zugang, Einlagerung, Auslagerung) hat ausschließlich in Absprache mit dem Hallenwart zu seinen Dienstzeiten (Absprache und Aktivitäten) zu erfolgen.
Die Nutzungsüberlassung erfolgt auf jederzeitigen Widerruf und bedarf zur Beendigung keiner Angabe von Gründen durch die Gemeinde. Die Nutzung durch den Verein Kulturgestalten kann ebenfalls jederzeit und ohne Angaben von Gründen beendet werden. Für das Ausräumen und Übergabe der Lagerplätze gilt dann auch das oben genannte (Absprache mit dem Hallenwert).
Für Schäden, die der Gemeinde durch die Nutzung der Lagerflächen entstehen, haftet der Verein Kulturgestalten.

Ein GR gibt den Hinweis auf mögliche Brandlasten hinsichtlich der Einlagerung im Technikraum.

Zwei GR raten zu einer brandschutzrechtlichen Prüfung durch einen ortsansässigen Sachverständigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Bericht in der nächsten GRS nach Prüfung möglicher Brandlasten durch einen Sachverständigen.

13.2.
B290 im Zuge der OD Jagstzell: Fertigung von Planentwürfen durch das Ingenieurbüro StadtlandIngenieure

- **Projekt verschoben wegen Priorisierung Breitbandausbau**
- **Abrechnung von Teilleistungen durch das IB sli**

HAL Freytag berichtet von den bis heute erbrachten Leistungen. Diese werden entsprechend dieser Leistungen abgerechnet und nach Leistungsphase I in Höhe von 33.200,00 € entlohnt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Zustimmende Kenntnisnahme.

13.3.
Christgasse: Fertigung von Planentwürfen durch das Ingenieurbüro StadtLandIngenieure

- **Projekt verschoben wegen Priorisierung Breitbandausbau und wegen verminderter Dringlichkeit zum Gasleitungsausbau durch die ODR-Abrechnung von Teilleistungen durch das IB sli**

HAL Freytag berichtet von den bis heute erbrachten Leistungen. Diese werden entsprechend dieser Leistungen abgerechnet und nach Leistungsphase II in Höhe von 26.500,00 € entlohnt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Zustimmende Kenntnisnahme.

13.4.
Alte Schule Dankoltsweiler:
Schaffung von Barrierefreiheit
Vergabe für das Gewerk
Erd-, Stahlbeton- und Rohbauarbeiten

BM Müller bittet um das Vergabeersuchen durch den GR.

HAL Freytag führt aus, dass die Ausschreibung als Leaderprojekt lief. Im Verfahrensablauf wurde auf 6 verschiedene Firmen zugegangen. 2 Angebote gingen ein und liegen vor. Durch den günstigsten Anbieter der Fa. Ehrmann aus Fichtenau mit 11.697,00 €, ergibt sich ein Vergabepuffer in Höhe von 600,00 €.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:
Vergabe an den günstigsten Bieter: Fa. Ehrmann, Fichtenau zum Angebotspreis in Höhe von 11.697,00 €.

13.5.
Pflegekonferenz Ostalbkreis

BM Müller berichtet, dass Frau Schlosser hier aktiv war und verschiedene Personen und Institutionen angeschrieben und zum virtuellen Workshop der Pflegekonferenz Ostalbkreis eingeladen hat.
Weitere Hinweise und Informationen können bei Frau Schlosser erfragt werden.

§ 14
Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates
Keine Anfragen.

§ 15
Frageviertelstunde
Keine Fragen.

Notdienste

Rettungsdienst –
Notfallrettung/Notarzt
Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) **112**

Notdienste

Augenärztlicher Notdienst	**116 117**
Kinderärztlicher Notfalldienst	**116 117**
HNO-ärztlicher Notfalldienst	**116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum
Öffnungszeiten:

Mittwoch	13.00 bis 22.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen
an der Virngrundklinik
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst
Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries
(„Altkreis Aalen")

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Schwäbisch Gmünd
(Allgemeiner Notfalldienst)
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd,
Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen

Öffnungszeiten:

Mittwoch	13.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	8.00 bis 22.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Kinder-Notfalldienst)
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd,
Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:
Sonntag, Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst

über Tel. 07 11/7 87 77 88

Tierärztlicher Nacht- und Sonntagsdienst

Praxis Dr. Th. Hofmann
Eichenstr. 16, 74579 Fichtenau-Wildenstein,
Tel. 0 79 62/22 54

Tierschutzverein Altkreis Crailsheim

Vogel aus dem Nest gefallen?
Verletztes Tier gefunden?
Tel. 01 60/96 86 27 51

Rufnummern-Service

Wer-hilft-wem-Büro
Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell
Tel. 0 79 67/90 60-0
Das Büro ist derzeit nicht besetzt.

Einkaufsdienst Tel. 01 52/04 97 55 52

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises (Frauenhaus)
Tel. 0 71 71/24 26

Frauennotruf-Telefon Ellwangen
Montag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und
Freitag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr
Tel. 0 79 61/96 94 49
(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

Telefonseelsorge:
Gesprächspartner rund um die Uhr
Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH
- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,
Tel. 0 79 61/9 33 99 50

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft – Hospizdienst Ellwangen
Mitfühlen – Mittragen – Begleiten
Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

Störungsnummern für Strom und Gas
Servicenummern der EnBW ODR in Ellwangen
Strom Tel. 0 79 61/93 36-14 01
Gas Tel. 0 79 61/93 36-14 02

Aktionsprogramm Flüchtlingshilfe, Ansprechpartner

1. **Einrichtung von dezentralen Kleidersammelstellen**
   Folgende Ansprechpartner wurden für die Raumschaft Ellwangen benannt:
   Caritas + Malteser, Gerokstr. 2, 73431 Aalen,
   Herr Felgenhauer/Herr Schiele,
   Tel. 07361/9394-11
2. **Benennung von Flüchtlingsbeauftragten:**
   Für die Raumschaft Ellwangen wurde folgender Flüchtlingsbeauftragter bestellt:
   Herr Jürgen Schäfer bei der Stadtverwaltung Ellwangen, Tel. 07961/84208, E-Mail: juergen.schaefer@ellwangen.de
3. **Einrichtung von Hotlines**
   Für die Beantwortung von Anfragen zu allen Bereichen der Flüchtlingshilfe werden bei den Hilfsorganisationen, den Städten sowie beim Ostalbkreis Hotlines eingerichtet:
   - DRK Aalen, diverse Mitarbeiter, Tel. 07361/951 333
   - Malteser, Herr Felgenhauer und Herr Schiele, Tel. 07361/9394 11
   - Caritas, Herr Felgenhauer und Herr Schiele, Tel. 07361/9394 11
   - Diakonie, diverse Mitarbeiter, Tel. 07361/370510
   - Landratsamt Ostalbkreis, Frau Kurschat, Tel. 07361/503 1799
   - Flüchtlingsbeauftragte Aalen, Frau Stark, Tel. 07361/52 1247
   - Flüchtlingsbeauftragter Ellwangen, Herr Schäfer, Tel. 07961/84208

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden

Seelsorgeeinheit Virngrund
St. Vitus, Jagstzell
Zur Schmerzhaften Mutter, Rosenberg
St. Jakobus, Hohenberg

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9, Jagstzell
Telefon 07967/280, Fax 700585

Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3, Rosenberg
Telefon 07967/418, Fax 710009

Pfarrer Michael Cobb, Telefon 01521/8606426

E-Mail: StVitus.Jagstzell@drs.de
ZurSchmerzhaftenMutter.Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de
Homepage: http://se-virngrund.drs.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag	Jagstzell	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	Rosenberg	14.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	Jagstzell	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
	Jagstzell	10.00 bis 11.00 Uhr

Gedanken zum Jahresthema im Monat Juni „Kirche eine Bedeutung geben" Die Gemeinschaft und das Gebet pflegen!

Gott, dein Sohn ging, aber nicht sein Geist.
Sein Geist lebt fort in seiner Gemeinde.
Wo aber ist diese Gemeinde?
Wo Menschen anfangen, miteinander zu beten.
Wo ihr Gebet sie aufreißt für seinen Anspruch.
Wo sie ergriffen werden und offen bekennen:
„Unsere Mitte ist Jesus, Dein Sohn, unser Bruder.
Du aber bist – unser einziger Vater!"
Wo Menschen sich vergessen und einander lieben.
Wo sie teilen mit dem, der weniger hat.
Wo sie **„wir"** sagen und **„unser"** und nicht dauernd **„ich"** – Dort ist Gemeinde, dort ist Kirche, und dort – bist auch **Du!** Gott, lass uns dabei sein in dieser Gemeinde, mit Maria und allen, die glauben, dass **Du** groß bist – und gut! *Theo Schmidkonz*

Wir freuen uns sehr, dass Gottesdienste in den Kirchen wieder möglich sind. Nachdem die 7-Tage-Inzidenz im Ostalbkreis seit 20. Mai 2021 unter den Wert von 100 gesunken ist, besteht **keine Anmeldepflicht** zum Gottesdienst mehr. **Die Teilnehmererfassung ist weiterhin** vorgeschrieben. Um die Ordner zu entlasten, möchten wir Sie bitten, einen **Zettel mit Ihren Kontaktdaten** zum Gottesdienst mitzubringen. Bei bestimmten Gottesdiensten wird jedoch auch weiterhin eine Anmeldung erforderlich sein. Darauf weisen wir jeweils bei den unten aufgeführten Terminen hin.

Nach wie vor bestehen neben den allgemeinen hygienischen Regeln die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske bzw. FFP2-Maske und das Verbot des Gemeindegesangs.

Falls eine Anmeldung erforderlich ist, haben Sie die Möglichkeit, sich telefonisch, per E-Mail oder über die Homepage (se-virngrund.drs.de) anzumelden.

Für die **Gottesdienste in Jagstzell** bitten wir um Anmeldung im Pfarrbüro Jagstzell (Tel. 280).
Für die **Gottesdienste in Rosenberg und Hohenberg** im Pfarrbüro Rosenberg (Tel. 418).
Anmeldung per Telefon und E-Mail:
Anmeldeschluss ist freitags um 12.00 Uhr.
Anmeldung über die Homepage:
Anmeldeschluss ist samstags um 12.00 Uhr.

Freitag, 4. Juni 2021 – Herz-Jesu-Freitag
8.00 Uhr Herz-Jesu-Messe in Jagstzell
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 5. Juni 2021 – Herz-Mariä-Samstag
8.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)
18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg
20.30 Uhr nightfire in Jagstzell

Sonntag, 6. Juni 2021 – 10. Sonntag im Jahreskreis
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
8.55 Uhr Rosenkranz zu Ehren des Allerheiligsten Altarsakraments in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Leah R., Lea Z.
- Paula Januszok
u. verst. Angehörige
- Josef u. Maria Gschwender
14.00 Uhr Taufe von Jan Kunze in Hohenberg

Montag, 7. Juni 2021
18.00 Uhr Rosenkranz in Dankoltsweiler
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Dankoltsweiler
- Anmeldeliste liegt ab 2. Juni in der Kapelle aus

Dienstag, 8. Juni 2021
14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Mittwoch, 9. Juni 2021
17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Ina Sch., Noah W.
- Josef u. Anna Götz

Donnerstag, 10. Juni 2021
16.30 Uhr eucharistische Anbetung
in Jagstzell und ab
17.30 Uhr stille Anbetung bis 21.30 Uhr
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Freitag, 11. Juni 2021 –
Hochfest Heiligstes Herz Jesu
14.30 Uhr Erstbeichte in Rosenberg
18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg
18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 12. Juni 2021 –
Unbeflecktes Herz Mariä
ab 13.00 Uhr Erstbeichte in Jagstzell
Keine Beichtgelegenheit
um 17.30 Uhr in Jagstzell
18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg,
mit den Erstkommunionkindern
- Anmeldung erforderlich -

Sonntag, 13. Juni 2021 –
11. Sonntag im Jahreskreis
Patrozinium in St. Vitus Jagstzell
8.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg
10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium
in Jagstzell,
mit den Erstkommunionkindern
– Anmeldung erforderlich –
Ministranten: Aaron B., Linus B.
15.30 Uhr Taufe von Henry Franz Knecht
in Hohenberg

Spendenaktion „Friedensarbeit in Ghana"
Kuchenverkauf für Pfr. Michael Cobb
Allerlei hausgemachte Kuchenköstlichkeiten bieten wir Ihnen am Sonntag, den 13. Juni 2021 nach dem 10.00 Uhr Gottesdienst im Vitusheim an. Von 11.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr besteht die Möglichkeit, sich für die gemütliche, sonntägliche Kaffeetafel mit leckerem Kuchen zu versorgen.

Der Erlös der Aktion kommt Pfr. Michael Cobb für seine Arbeit in Ghana zugute.
Bitte bringen Sie Behältnisse für den Kuchentransport mit.
Wir freuen uns auf Ihr Kommen und über Ihre Unterstützung dieses Spendenprojektes.
Ihr Kirchengemeinderat St. Vitus

Damit unsere St. Vitus-Kirche wieder glänzt ...
... benötigen wir Ihre Mitarbeit und laden Sie deshalb herzlich zum Großputz am **Samstag, den 19. Juni 2021 ab 8.00 Uhr** in die Kirche ein!
Wir freuen uns über **jede** helfende Hand, insbesondere aber über die Unterstützung der Eltern der Firmlinge und der Eltern der Kommunionkinder. 8.00 Uhr ist Ihnen zu früh? Dann kommen Sie doch einfach ein bisschen später dazu.
Wir freuen uns auf Sie, denn: Gemeinsam geht alles besser und es gibt viel zu tun!

Aus der Seelsorgeeinheit:
Ich habe einen Traum ...

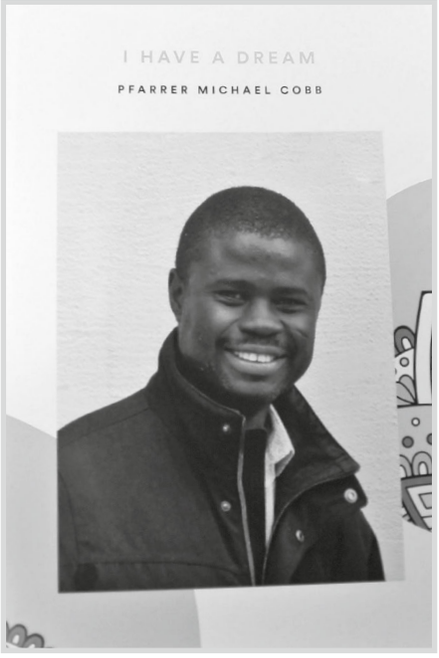

Unter dieses Motto sind die Flyer gestellt, die von den drei Kirchengemeinden Jagstzell, Rosenberg und Hohenberg dieser Tage in die Briefkästen der Gemeindemitglieder der Seelsorgeeinheit Virngrund verteilt wurden oder noch werden. Knapp und übersichtlich wird die Arbeit von Pfr. Michael Cobb in seinem Heimatland Ghana dargestellt.

Voraussichtlich ab Sommer 2022 wird er nach Ghana zurückkehren und freut sich sehr über alle Spenden, die ihn bei seinem großen Traum, der Anschaffung eines Autos für die Friedensarbeit in seiner Diözese Yendi, unterstützen.

Ein herzliches Vergelt´s Gott für jede Spende, die hilft, dass dieser Traum Wirklichkeit wird.

Weitere Infos: se-virngrund/Spendenaktion Friedensarbeit; dekanat-ostalb/Aktuelles

Herzliche Einladung zum nightfire
Nachdem das für Mai geplante nightfire abgesagt werden musste, steht nun ein neuer Termin fest.

Am Samstag, den **5. Juni 2021** um **20.30 Uhr** feiern wir in der St. Vitus-Kirche in Jagstzell das nächste nightfire.

Wir laden Sie ein: Kommen und genießen Sie die besondere Atmosphäre des nightfire bei Kerzenlicht, biblischen Impulsen und berührenden geistlichen Liedern. Schöpfen Sie Kraft und Stärke durch die eucharistische Anbetung, indem Sie eine Stunde bei Jesus verweilen.

Während dem nightfire besteht wieder die Möglichkeit zum Empfang des Sakraments der Versöhnung. Pfarrer Schmid wird dazu für die Beichte im Marienzimmer des Vitusheims zur Verfügung stehen.

St.-Jakobus-Kirche Hohenberg
Kirchenführung als „Sitzführung"
Wer hat Lust und Interesse, mehr über unsere Kirche und ihre Schönheiten zu erfahren?

Die Kirchengemeinde veranstaltet **am Sonntag, 27. Juni 2021 um 18.30 Uhr und am Sonntag, 18. Juli 2021 um 18.30 Uhr** unter Coronabedingungen jeweils eine „Sitzführung" in der St.-Jakobus-Kirche in Hohenberg.

Bei der Veranstaltung haben Sie die Möglichkeit, Erläuterungen zu den Glasfenstern, Informationen zur Kirche und Geschichten über Msgr. Sieger Köder zu erfahren.

Anmeldungen sind ab sofort telefonisch (07967/418) zu den bekannten Öffnungszeiten oder per E-Mail (StJakobus.Hohenberg@drs.de) beim Pfarramt Rosenberg möglich. Vom 14. Juni 2021 bis 18. Juni 2021 ist das Pfarramt nicht besetzt.

Der Eintritt ist frei, es wird um Spenden gebeten!

Mit dem gesamten Erlös dieser Veranstaltung unterstützen wir das Projekt von Pfarrer Michael Cobb in Ghana.

Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Evang. Kirchengemeinden
Rechenberg und Weipertshofen
Zum Schloss 3, 74597 Stimpfach-Rechenberg
Telefon: 07967 / 306, E-Mail:
pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet. Die derzeitigen Regelungen für das Betreten öffentlicher Einrichtungen sind zu beachten, wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandswahrung.

Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

Gottesdienste in den nächsten Wochen
Nach einer neuen Verordnung sind bei einer Inzidenz von über 200/100.000 nur Gottesdienste im Außenbereich möglich. Die Empfehlung ist auch, über einer Inzidenz von 100/100.000 die **Gottesdienste nach Möglichkeit im Außenbereich** zu machen. Darauf müssen Sie sich in den kommenden Wochen einstellen. Die AHA-Regeln (Abstand – Hygiene – Alltagsmaske FFP2) gelten bei Gottesdiensten sowohl im Innen- und Außenbereich. Reduzierter Gemeindegesang mit Maske im Freien und Singen kleinerer Gruppen oder Einzelpersonen ist möglich.
Die Gottesdienste in Rechenberg finden vor dem Pfarrhaus statt. In Jagstzell platzieren wir uns auf dem Vorplatz vor dem Eingang oben an der Christuskirche und in Weipertshofen finden die Gottesdienste auf dem Platz vor der Kirche statt.

Sollte die Wetterlage das nicht zulassen, müssen geplante Gottesdienste in Präsenzform gegebenenfalls auch ausfallen.

Sonntag, 6. Juni 2021
(1. Sonntag n. Trinitatis)
Wochenspruch:
Christus spricht zu seinen Jüngern: Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich. Lukas 10, 16
10.15 Uhr Gottesdienst in Rechenberg
(Pfarrer Oberländer)
Samstag, 12. Juni 2021
Wochenspruch:
Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. Matth. 11, 28
19.00 Uhr Gottesdienst in Jagstzell
(Pfr. Oberländer)

Wir weisen auch auf folgende Möglichkeiten hin:

- Fernsehgottesdienste **ARD, ZDF** (abwechselnd evangelisch/katholisch), **Bayern, SWR, Bibel TV**
- Die **Good News für Hohenlohe – Gottesdienste** auf YouTube

Vereinsmitteilungen

Sportverein Jagstzell

Informationen vom Jagstaue-Team
Liebe Gäste,
es ist zwar nur ein kleiner Lichtblick, aber wir freuen uns über alle Maßen. Wir lassen den harten Lockdown (hoffentlich dauerhaft) hinter uns und begrüßen ein Stückchen Normalität. Freitags und samstags ist die Außengastronomie der Jagstaue wieder geöffnet! Und pünktlich zur Sonne in unseren Herzen spielt auch das Wetter mit.

Genießen Sie am Freitag wieder unsere leckeren Pizzen, Gyros, Schafskäse und Salat und am Samstag unsere vielseitige Burgerauswahl und Spareribs.

Unsere Öffnungszeiten sind:
Freitag: 16.00 - 21.00 Uhr
Samstag: 15.00 - 21.00 Uhr

Mitnehmservice:
Freitag: 17.00 - 20.00 Uhr
Samstag: 16.00 - 21.00 Uhr

Selbstverständlich dürfen Sie sich bei Ihrem Besuch auf umfangreiche Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen verlassen.

Voraussetzung für Ihren Besuch ist die Vorlage eines negativen Corona-Tests, eines Nachweises der vollständigen Impfung (2 Wochen nach der zweiten Spritze) oder Genesung.

Wir freuen uns darauf, Sie endlich wieder zu sehen und bewirten zu dürfen!

Das Team der Jagstaue

Was sonst noch interessiert

Rheuma-Liga Ellwangen

Endlich wieder Wassergymnastik im Ellwanger Hallenbad!

Die **Rheuma-Liga Ellwangen** startet wieder mit der Wassergymnastik im Ellwanger Hallenbad. Die sinkenden Inzidenzzahlen machen es endlich wieder möglich. Viel zulange saßen die Rheuma-Liga Mitglieder in Ellwangen auf dem Trockenen.
Ab dem 29. Juni 2021 wird die Wassergymnastik wiederaufgenommen. Voraussetzung an der Teilnahme ist die 3G-Regel, jeweils mit Nachweis! Dies bedeutet:
Genesen, Geimpft oder Getestet (PCR-Test). Außerdem gelten auch immer noch die „AHA-Regeln" Da aktuell keine weiteren Bäder zur Verfügung stehen, bitten wir unsere Mitglieder aus allen Wassergymnastikgruppen, sich bei Interesse an ihren Gruppensprecher oder Frau Golz zu wenden:
Per E-Mail: C.Golz@Rheuma-Liga-BW.de
Telefon:07965/801673
Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter!

Schützenverein Buch 1925

Hitzkuchenfest des Schützenvereins Buch
Als Alternative zum auch in diesem Jahr ausfallenden Sommerfest bieten wir euch nochmals unsere leckeren Hitzkuchen zur Abholung an.
Termin: Samstag, 19. Juni
Beginn: 16.00 Uhr
Vorbestellung: 0176/24538681
(werktags 18.00 - 20.00 Uhr)
Anmeldeschluss: 11. Juni
Abholung: Schützenhaus Buch,
Strut 4, 73492 Rainau-Buch
Ein weiteres Hitzkuchenfest für dieses Jahr haben wir nicht mehr geplant. Also, zugreifen und nicht verpassen, sonst gilt es wieder ein Jahr zu warten. Euer Hitzkuchen-Team

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung"

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung" in Form von Telefonvorträgen ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Nach dem erfolgreichen Start am 19. Mai 2021 folgen nun am

9. Juni 2021:
Hilfsmittel im Alltag
für blinde und sehbehinderte Menschen
Referenten:

- Gerd Widmann,
  Hilfsmittelbeauftragter BSV Württemberg
- Gertrud Vaas,
  Leiterin der Bezirksgruppe Alb-Donau-Riss

14. Juli 2021:
Was bedeutet eine Sehbehinderung oder Blindheit für Angehörige und Freunde?
Referentin: Carolin Mischke,
Sehbehindertenbeauftragte BSV Württemberg

Zeit: jeweils 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr

Bitte wählen Sie sich ein unter Tel. 0711/97469968, nach der Ansage geben Sie bitte die PIN 5386 ein, nennen nach dem Ton Ihren Namen und bestätigen mit der Raute-Taste am Telefon (rechts unten). Bei Einwahl nach 19.00 Uhr bitte nur die Raute-Taste drücken.

KINDERRECHTE KÖNNEN NICHT AUF MORGEN WARTEN.
kinder not hilfe
kinderrechte-schuetzen.de

8. Juni - 22. August 2021

FREILICHTTHEATER BURG BRATTENSTEIN

Sugar – Manche mögen's heiß
Musical von Jule Styne
ab 17. Juni

Orpheus in der Unterwelt
Operette von Jacques Offenbach ab 1. Juli

Ziemlich beste Freunde
Komödie von René Heinersdorff ab 8. Juli

Kombo des Heeresmusikkorps Veitshöchheim 8. Juni
Festspiel-Cocktail 25. Juli
Willy Astor - The Sound of Islands 11. August

Info & Karten: 09338/972855 **www.frankenfestspiele.de**

24h Betreuung zu Hause
aus Osteuropa

Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700
www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

Ihre Ansprechpartner

Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Wir kümmern uns um Ihr Anliegen!

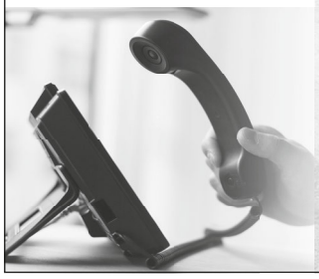

Schneller zum Ziel!

Vorwahl:
0 79 53

Durchwahl:

98 01-0	Zentrale, Anzeigenannahme
98 01-20	Buchhaltung
98 01-21	Rechnungsstellung
98 01-23	Austräger-verwaltung
98 01-40	Anzeigensatz Ansprechpartner für Datentransfer per E-Mail
98 01-37	Redaktionssystem
98 01-90	Telefax

Menschen und Natur verbinden

Europas Zukunft braucht Natur

Gemeinsam mit unseren Verbündeten leisten wir Widerstand gegen den Ausverkauf der letzten Naturschätze Europas.
Spenden Sie für eine lebenswerte Zukunft!
Mehr Infos auf www.euronatur.org/fluss

euronatur
Westendstraße 3 • 78315 Radolfzell
Tel.: +49 (0)7732/9272-0 • info@euronatur.org

DZI Spenden-Siegel

NABU

12609 / Foto: J. Borris

Werden Sie Wolf-Pate!

Und unterstützen Sie das Wolfsprojekt des NABU. Damit der Wolf in Deutschland eine sichere Heimat findet.

www.NABU.de/wolf-pate
Paten@NABU.de

Wieland Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 03.06. bis 09.06.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung — *HEISSE THEKE*

Zarter **Rinderbraten** aus der Keule	100 g	**1,45 €**	Rauchfrische **Saiten**	100 g	**1,19 €**
Saftige **Schweineschnitzel**	100 g	**1,09 €**	Saftige, gekochte **Rippchen**	100 g	**1,09 €**
Marinierte **Schweinesteaks**	100 g	**1,10 €**	**Kümmelmagen** und **Schwartenmagen** grob	100 g	**–,98 €**
Siedfleisch „Überzwerch"	100 g	**–,95 €**			
Hausgemachte **Metersalami**	100 g	**1,89 €**	Hausgemachter **Wurstsalat**	100 g	**–,95 €**

© www.contrastideen.de

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG

Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41

Schenk Bestattungen

(07967) 90060

Rotfeldweg 1/1
73489 Jagstzell

ANZEIGENTEXTE BITTE DEUTLICH SCHREIBEN UND RECHTZEITIG AUFGEBEN!

hallotreff CAFÉ & LÄDLE
in Rechenberg
Ortsstraße 2

WIR HABEN GEÖFFNET
am Do., Fronleichnam – EINFACH SPITZE
– Von 10.00 bis 20.00 Uhr
– Es gibt leckeren Kuchen und Kaffee
– Pizzen – Salatbowl verschiedene
– Eiskaffee und Sanfter Engel
– Quark-Joghurt-Kreationen – ALLES „TO GO"

WEITERE ÖFFNUNGSZEITEN:
MO: Ruhetag
DI - MI: 12:00 - 17:30 Uhr: Flammkuchen to go
DO - FR: 12:00 - 20.00 Uhr: Pizza to go
SA -SO: 16:00 - 20:00 Uhr: Pizza to go

Es freuen sich Mareike und Sybille
in Rechenberg, Ortsstraße 2,
Tel. 0 79 67/2 09 03 39

Immobilien Ostalb GmbH

Wir haben die Käufer, haben Sie die passende Immobilie?

Sprechen Sie mit uns.
Unser Komplettservice ist Ihre Chance!

Ellwangen, Marktplatz 8
07361/508-3408
immo@ksk-ostalb.de
www.immo-ostalb.de

immo Scout24 PREMIUM PARTNER 2021 Top bewertet

TELENOT Technik für Sicherheit

Ihr Sicherheitsprofi für den privaten und gewerblichen Bereich.
Jetzt KFW-Förderung sichern!

EINBRUCH-MELDETECHNIK | BRAND-MELDETECHNIK | ZUTRITTS-KONTROLLE | VIDEOTECHNIK

Ihre Service- und Sicherheitsgarantien:
- Beratungstermin vor Ort
- Planungsservice
- Absprache mit Behörden und Versicherungen
- Montage und Inbetriebnahme
- Wartung und 24h Service

Mitglied im BHE
VdS • ISO 9001 • anerkannte Produkte • anerkannte Systeme
KEINBRUCH

Telefon: +49 7361 946-990 • kontakt@telenot.de • www.telenot.de

TAXI-KETTEMANN e.K. — ÜBER 40 Jahre

KRANKENTRANSPORTE

Abrechnung mit allen Kassen

07951-**23345**

Krankenfahrten - Chemofahrten - Bestrahlung - Dialysefahrten

Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

Der Verlag

Köhnlein Türen Qualität nach Mass

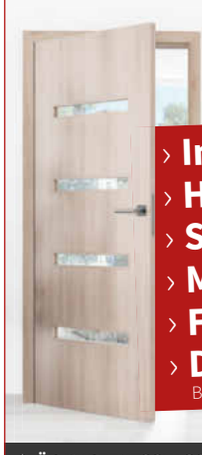

AUSBILDUNGS- UND STUDIENPLÄTZE!

- **Industriekaufleute*** m/w/d
- **Holzmechaniker*** m/w/d
- **Schreiner / Tischler*** m/w/d
- **Mediengestalter** m/w/d
- **Fachinformatiker** m/w/d
- **Duales Studium** m/w/d
  BWL Industrie oder Holztechnik

***FÜR KURZENTSCHLOSSENE** – FREIE AUSBILDUNGSPLÄTZE FÜR 2021/22!
NICHT LANGE WARTEN UND **SOFORT BEWERBEN!**

Weitere Stellenangebote und mehr Infos unter www.**koehnlein-tueren**.de

Köhnlein GmbH
Heribert-Unfried-Str. 8-10
74597 Stimpfach
bewerbung@koehnlein-tueren.de

Treten Sie ein in die Köhnlein Türenwelt... www.**koehnlein-tueren**.de